

ANTRAG

auf Gewährung einer Umweltförderung für die Erstellung eines Wärmebildes
durch die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist

Antragsteller:

Name:

Straße:

PLZ:

Wohnort:

Telefonnummer:.....

e-Mail Adresse:.....

Bankdaten:

Kontoinhaber:.....

Bank:.....

IBAN:.....

BIC:

Beantragte Förderung:

Umweltrelevante Projektkosten*: €

**Rechnungen in Kopie beilegen*

Erklärung

1. Ich/Wir nehme/n zur Kenntnis, dass der Förderantrag erst nach Vorliegen der erforderlichen Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt wird.
2. Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, den Förderantrag zurückzuerstatten, falls die Förderung durch unwahre oder unvollständige Angaben gewährt wurde oder falls entgegen den Bestimmungen gehandelt wurde.

Fördervoraussetzungen

1. Der Förderwerber hat den gemeldeten Hauptwohnsitz in Wartberg.
2. Für die Auszahlung der Förderung müssen Zahlungsbelege vorgelegt werden.
3. Die Umweltförderung für die Erstellung von Wärmebildern wird mit 50 % der Investitionskosten und maximal € 70,- gefördert.
4. Die Antragstellung erfolgt im Jahr der Durchführung.
5. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Vorlage der geforderten Nachweise. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung nach diesen Richtlinien besteht nicht.
6. Den Organen der Gemeinde ist für Überprüfungen des Förderungsvorhabens Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen sowie Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Prüfung durch das Gemeindeamt

- Der Förderantrag entspricht den Fördervoraussetzungen. Eine Umweltförderung in der Höhe von 50 % der Investitionskosten und maximal € 70,-, wie im Gemeinderat vom 9. Februar 2012 beschlossen, **wird gewährt**.
- Der Förderantrag entspricht nicht den Fördervoraussetzungen. Eine Umweltförderung durch die Gemeinde Wartberg ob der Aist **wird NICHT gewährt**.

Unterschrift der Gemeinde